

Kurzwegweiser zum kostenlosen Glasfaserausbau für Ihr Mehrfamilienhaus (5-12 Wohneinheiten)

Büro Borken
Wilbecke 12
46325 Borken
Bearbeiter: Annika Müller
Account Managerin Wohnungswirtschaft
Telefon: +49 2861 680 611 12
E-Mail: a.mueller@deutsche-glasfaser.de

Für den kostenlosen Glasfaseranschluss bzw. den kostenlosen Vollausbau aller Wohnungen in Ihrem Mehrfamilienhaus sind diese Voraussetzungen erforderlich:

- 1) Die Firma Deutsche Glasfaser macht in Kooperation mit Ihrer Stadt / Gemeinde eine sogenannte „**Nachfragebündelung**“, in der sich **33%** der Bewohner für einen Glasfaseranschluss entscheiden sollten. Erst bei Erreichen dieser Marke wird das Gebiet ausgebaut.
- 2) Wir benötigen von Ihnen oder Ihrer Hausverwaltung einen unterschriebenen Gestattungsvertrag. Dieser ist weitgehend ein Auszug aus dem Telekommunikationsgesetz und besagt u.a., dass Ihnen keine Kosten entstehen und das Glasfasernetz mindestens 10 Jahre im Haus durch uns betrieben werden darf.
- 3) Bei **unterschriebenem Angebot** und **unterschriebenem Gestattungsvertrag** wird Ihre Immobilie kostenlos an das Glasfasernetz angeschlossen. In diesem Fall legen wir pro Wohnung ein Faserpärchen in einen Hausübergabepunkt in den Versorgungsraum des Hauses.
- 4) Das Highlight ist der **kostenlose Vollausbau** für alle Immobilien von 5 bis 12 Wohneinheiten: Bei mindestens einem Endkundenvertrag aus dem Haus, egal ob Mieter oder Eigentümer, bauen wir alle Wohneinheiten mit einem Glasfasernetz-Abschlussgerät aus. Damit ist gewährleistet, dass alle Bewohner zu einem späteren Zeitpunkt problemlos von einem herkömmlichen Kupferkabel-Vertrag auf das schnelle Glasfasernetz wechseln können. Dieser Ausbau ist für die Mieter und Eigentümer komplett kostenlos, sowohl im Bau als auch im Betrieb.
- 5) Wenn uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, vereinbaren wir mit Ihnen oder Ihrem Hausverwalter einen Termin zur Hausbegehung. Hier werden alle Leitungswege ins Haus und in die Wohnungen besprochen. Wenn Sie damit einverstanden sind und das Hausbegehungs-Protokoll unterschreiben bzw. von der WEG-Versammlung genehmigen lassen, kommt es zum Ausbau. Sollten Ihnen der Vorschlag der Baufirma zum Ausbau nicht zusagen, wird auch nicht ausgebaut.
- 6) Ihre Bewohner können nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des Endkundenvertrages (von 24 Monaten) Ihren Wunschanbieter erneut frei wählen oder gerne weiterhin bei uns auf der zukunftsfähigen Glasfasertechnologie Kunde bleiben.
- 7) Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne unter 0173 3651 149 oder unter a.mueller@deutsche-glasfaser.de zur Verfügung.